

nen, eine Abänderung jetzt nicht beabsichtigt wird. Die Directorien beider Kammern sind in Folge des von mir erwähnten Decrets am 5. dieses Monats zusammengetreten, und es ist hierüber nach einstimmigem Beschlusse die Wahl erfolgt, und zwar sind folgende drei Candidaten aus dem Scrutinium hervorgegangen: Zuerst Herr Adolph Segnitz von hier, den wir Ihnen primo loco vorschlagen; dann Herr D. Pechhold, ebenfalls von hier, den wir Ihnen secundo loco vorschlagen; und endlich Herr D. Meyer von Leipzig, der Ihnen tertio loco vorgeschlagen wird. In Bezug auf diese Candidaten nun werde ich mir erlauben, einige kurze Bemerkungen noch zu machen. Was zuerst den Herrn Adolph Segnitz betrifft, so ist derselbe der Kammer bereits vortheilhaft bekannt, weil er seit länger als sieben Jahren interimistisch das Amt des Archivars verwaltet. Er hat auf den Gymnasien zu Bautzen und Dresden, sowie auf der Universität Leipzig seine Bildung erlangt. Er gelangte dann zu einer Anstellung im Amte Dippoldiswalde und später zu einer dergleichen bei dem Finanzarchive zu Dresden, einem Archive, welches allerdings das größte im Lande sein möchte. Wie schon gesagt, hat er seit sieben Jahren und fünf Monaten interimistisch das Amt eines Archivars verwaltet, und es kann hiermit ausdrücklich bestätigt werden, daß in diesem Zeitraume durchaus keine Klagen über dessen mangelhafte Amtsführung eingelangt sind, es kann vielmehr attestirt werden, daß Herr Segnitz um Herstellung einer gewissen Ordnung im ständischen Archiv offenbare Verdienste hat. Das Directorium glaubt daher sowohl wegen der Antecedentien des Candidaten, als auch der bisher von ihm zur Zufriedenheit geleisteten Amtsthätigkeit seinen Vorschlag Segnitzens als Candidaten primo loco für gerechtfertigt ansehen zu können. Was den zweiten Candidaten anlangt, den D. Pechhold, so ist derselbe Ihnen von uns secundo loco vorgeschlagen worden. Derselbe erlangte seine Bildung auf dem Gymnasium Freiberg, dieses verließ er im Jahre 1828 mit der ersten Censur, um die Universität Leipzig zu beziehen. Dort ist er beflissen gewesen, sich unter Professor Herrmann zum Philologen auszubilden. Später begab er sich nach Dresden und wurde bei der prinziplichen Secundogeniturbibliothek beschäftigt. Er widmete sich außer seinen Beschäftigungen hier dem bibliographischen Fache und der Archivswissenschaft und wurde im Jahre 1840 definitiv als Bibliothekar bei der von mir erwähnten Bibliothek angestellt. Er verwaltet dieses Amt noch, und zwar zur höchsten Zufriedenheit. Derselbe producirt verschiedene Zeugnisse, die sämtlich günstig für ihn lauten. Es sind diese Zeugnisse erstens das Maturitätszeugniß des Gymnasiums zu Freiberg, dann ein Zeugniß des Professor Herrmann zu Leipzig, ein Zeugniß des Professor Redlob zu Leipzig und ein Abgangszeugniß von der Universität; sie lauten, wie ich schon erwähnt habe, sämtlich vortheilhaft. Auch in Beziehung auf diesen Candidaten glaubt das Directorium den Vorschlag secundo loco

als gerechtfertigt ansehen zu können. In Betreff des dritten Candidaten, den wir Ihnen vorschlagen, so ist dieser Herr D. Meyer aus Leipzig. Er ist der Sohn des im Jahre 1836 verstorbenen Directors der höheren Töchterschule in Dresden, Johann Meyer. Er widmete sich nach seiner Angabe in Leipzig historischen, philosophischen und philologischen Studien, verbrachte Familienverhältnisse halber mehrere Jahre theils im Königreiche Preußen, theils im Großherzogthum Baden, wo er die Bibliothek des Staatsministers v. Dürkheim und auch dessen Familienarchiv ordnete, und theils in Bayern, wo er einige Jahre lang beschäftigt gewesen ist bei der Redaction der Allgemeinen Zeitung in Augsburg. Später kehrte er nach Sachsen und zwar nach Leipzig zurück und beschäftigte sich vorzugsweise mit schriftstellerischen Arbeiten, bis er im Jahre 1848 als Redactionsgehülfe bei der Leipziger Zeitung eine Anstellung fand. Diese Stellung war er aber genöthigt aufzugeben deshalb, weil das Ministerium des Innern den Beschluß faßte, eine Vereinfachung des Personals bei der Redaction der Leipziger Zeitung eintreten zu lassen; indessen erhielt er bei der Aufgabe dieser Stelle zum Beweise der Zufriedenheit und seiner besonderen Brauchbarkeit Seiten des Ministerium des Innern eine Gratification, auch ist ein Zeugniß des Oberredacteur D. Marbach, welches er seinem Schreiben beigelegt hat, ein ganz vortheilhaftes. Also auch hier glaubt das Directorium den Vorschlag des D. Meyer tertio loco als begründet ansehen zu dürfen. Dies, meine Herren, sind die drei Candidaten, die wir Ihnen behufs der definitiven Besetzung der Stelle eines ständischen Archivars hiermit vorschlagen. Ich erlaube mir aber noch den Wunsch auszusprechen, die Wahl des Betreffenden heute nicht vorzunehmen, sondern vielmehr mit derselben in der nächsten Sitzung vorzuschreiten, und zwar um deswillen, weil die geehrten Mitglieder bis dahin Zeit haben werden, Erkundigungen einzuziehen über die drei Persönlichkeiten, die Seiten des Directoriums Ihnen vorgeschlagen worden sind. Sofern nun Niemand etwas gegen diesen letzten Vorschlag einwendet, so würde ich ihn als genehmigt ansehen und in der nächsten Sitzung die Wahl des ständischen Archivars auf die Tagesordnung bringen. — Es scheint Niemand etwas dagegen einzuwenden, und so wäre dieser Gegenstand erledigt. Wir können nun zum Vortrage der ständischen Schrift über das Auswanderungswesen übergehen, und ich würde Se. königliche Hoheit ersuchen, dies zu bewirken.

(Der Vortrag dieser ständischen Schrift erfolgt.)

Wenn Niemand gegen die Fassung der eben vorgetragenen Schrift etwas einwendet, so wird dieselbe als genehmigt anzusehen sein und in dieser Maasse abgelassen werden. Wir können nun zum dritten Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergehen, es ist das der Vortrag der dritten Deputation über die Petition wegen Verlegung einer Garnison in das Vogtland. Herr Secretair v. Polenz wird den desfallsigen Vortrag zu erstatten die Güte haben.